

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 5. April.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

**Inhalt:** Über Bildung der Manöverdivision und Anlage der Korpsmanöver. — Eine Neuorganisation der französischen Kavallerie. — Ausland: Frankreich: Herabsetzung der Militär-Präsenzdienstpflicht. — Eidgenossenschaft: Das Central-Comité der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen, Zug und Lausanne.

## Über Bildung der Manöverdivision und Anlage der Korpsmanöver.

Mit dem Jahre 1901 hat der erste vierjährige Turnus der Manöver des Armeekorps gegen eine Manöverdivision seinen Abschluss gefunden. Der Korpsverband hat sich eingelebt. Die Überzeugung hat sich befestigt, dass die Führung einer Division im Korpsverbande leichter sei als diejenige einer selbständigen Division, weil der Entschlussfassung engere Grenzen gezogen sind und Aufklärung, Rück- und Nachschub, Verbesserung von Kommunikationen und dergl. in der Hauptsache vom Korpsstabe angeordnet werden. Die Technik in der Armeekorpsführung, der von feindlicher Einwirkung nur bedingt beeinflusste Teil generalstablicher Thätigkeit, hat sich entwickelt. Während in den achtziger Jahren über den beabsichtigten Marsch einer Armeedivision noch im voraus Vorträge gehalten wurden, verursacht heute die Abfassung und Durchführung eines Armeekorpsmarschbefehles wenig Kopfzerbrechen. Weil man die Stärke des Gegners kennt, scheint dies auch für Angriffs- und Verfolgungsbefehle zuzutreffen; Verteidigungsgefechte und Rückzüge sind von unseren Armeekorps noch nie durchgeführt worden. Bei dieser Entwicklung der Führungstechnik hat es aber sein Bewenden.

Während in den Brigade- und Divisionsmanövern das Bewusstsein, einem numerisch ungefähr gleich starken Gegner gegenüberzustehen, einschränkend auf Entschlussfassung und Gefechtsdurchführung einwirkt und sie kriegsmässig beeinflusst, besteht in unseren Korpsmanövern die Gefahr, dass der Kräfteunterschied zwischen den

Parteien in unkriegsmässiger Weise ausgenutzt werde. Diese Gefahr wird erhöht durch die in allen Manövern zutage tretende Missachtung der Feuerwirkung und dadurch, dass Schiedsrichter gelegentlich ihre Aufgabe viel weniger in der Einschätzung und Geltendmachung der Feuerwirkung als darin suchen, einem vielleicht nur vermuteten Plan der Manöverleitung zur Durchführung verhelfen zu wollen (wir würden trotzdem die direkte Unterstellung der Schiedsrichter unter die Manöverleitung und den Wegfall eines Obmannes des Schiedsgerichtes als zweckmässig ansehen). An den zwei Korpsmanövertagen gerät das Armeekorps allmählich in eine Hurrahstimmung. Würde aber einige Wochen, nachdem diese Stimmung herrschte und billige Erfolge bewundert wurden, eine Mobilmachung Land und Armee vor die nackte Wirklichkeit stellen, so dürfte auf die Selbsttäuschung Enttäuschung folgen und manche Manöverübertreibung sich bitter rächen.

Unsere Korpsmanöver sollten nunmehr, nachdem auch auf diesem Gebiete die ersten Lehrjahre hinter uns liegen, auf eine andere Grundlage gesetzt werden. Geschieht dies nicht, so können sie sogar zu einer Gefahr für die Truppenführung werden; denn man gewöhnt sich dann immer mehr an unkriegsmässige Verhältnisse und unkriegsmässiges Handeln, an eine Auffassung von der Offensive überhaupt und der Offensivkraft unserer Milizarmee im speziellen, welche die schwersten Enttäuschungen verursachen kann. In den ersten Jahren des letzten Korpsmanöverturnus ist dies weniger aufgefallen, weil die Armeekorps vor recht schwierige Aufgaben gestellt wurden, sodass der Manövererfolg